

## Bekanntmachung

### **4. Änderung des Bebauungsplanes "Siedlung Schwaig-Nord"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Schwaig-Nord" gefasst.

Folgende wesentlichen Planungsziele werden mit der Änderung verfolgt:

- Beibehaltung der städtebaulichen Zweckbestimmung als Mischgebiet nach § 6 BauNVO.
- Gewerbliche Nutzung der südlichen Fabrikhalle und Neubau eines Bürogebäudes mit überdachten Stellplätzen.
- Abbruch der nördlichen Fabrikhalle und Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage
- Neubau einer Anlage für betreutes Wohnen (zwei Gebäude mit Tiefgarage) auf der unbebauten Fläche im Nordosten.
- Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage auf der unbebauten Fläche im Nordwesten.
- Neuordnung der Verkehrsflächen und Freianlagen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit vom

**14.03.2022 bis 19.04.2022**

durchgeführt. Dabei liegen der Vorentwurf für die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und die Begründung im Rathaus (Bauamt), Rathausplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Die Unterlagen können im Internet unter [www.ruhpolding-rathaus.de](http://www.ruhpolding-rathaus.de) unter der Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Ruhpolding, den 01.03.2022

Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister